

1. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 8. Juni 2026, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reuental

Vorsitz	Walter Schweizer, Gemeindepräsident
Anwesend	86 Stimmberechtigte, ab 21:45 Uhr: 85 Stimmberechtigte 4 Personen ohne Stimmrecht
Protokoll	Stefanie Sollberger, Gemeindeschreiberin

Der Vorsitzende, Walter Schweizer, eröffnet die Versammlung mit Glockenläuten und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die anwesenden nicht stimmberechtigten Personen. Er hält fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die diesbezügliche Publikation ist im Anzeiger Aarberg Nr. 19 vom 8. Mai 2026 erfolgt. Weiter weist er auf die Botschaft vom 22. Mai 2026 hin, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde.

Weiter macht der Vorsitzende, Walter Schweizer, auf die Bestimmungen über das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten aufmerksam. Folgende nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend: Stefanie Sollberger, Gemeindeschreiberin bei der Gemeindeverwaltung Wengi, wohnhaft in Mülchi, Daniela Bart, Finanzverwalterin bei der Gemeindeverwaltung Wengi, wohnhaft in Bütigen, Iris Brönnimann, Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Wengi, wohnhaft in Kappelen, und Luca Rätz, Verwaltungsangestellter bei der Gemeindeverwaltung Wengi, wohnhaft in Leuzigen.

Als Stimmenzähler werden Patrick Flückiger und Marc Pellet gewählt.

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Diese lautet wie folgt:

1. Jahresrechnung 2025 - Genehmigung
2. Datenschutz - Jährlicher Bericht der Aufsichtsstelle
3. Wahlen - 1 Mitglied des Gemeinderates – Ersatzwahl infolge Demission
4. Verkehrskonzept – Konsultativabstimmung
Massnahme 7 «Temporeduktion Scheunenbergr» - Tempo 30 oder Tempo 50
5. Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung Aufhebung
6. Verschiedenes

**1 8.131. Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung
Jahresrechnung 2025 - Genehmigung**

Der Vorsitzende, Walter Schweizer, eröffnet dieses Traktandum. Die Rechnung wird durch die Finanzverwalterin, Daniela Bart, erläutert.

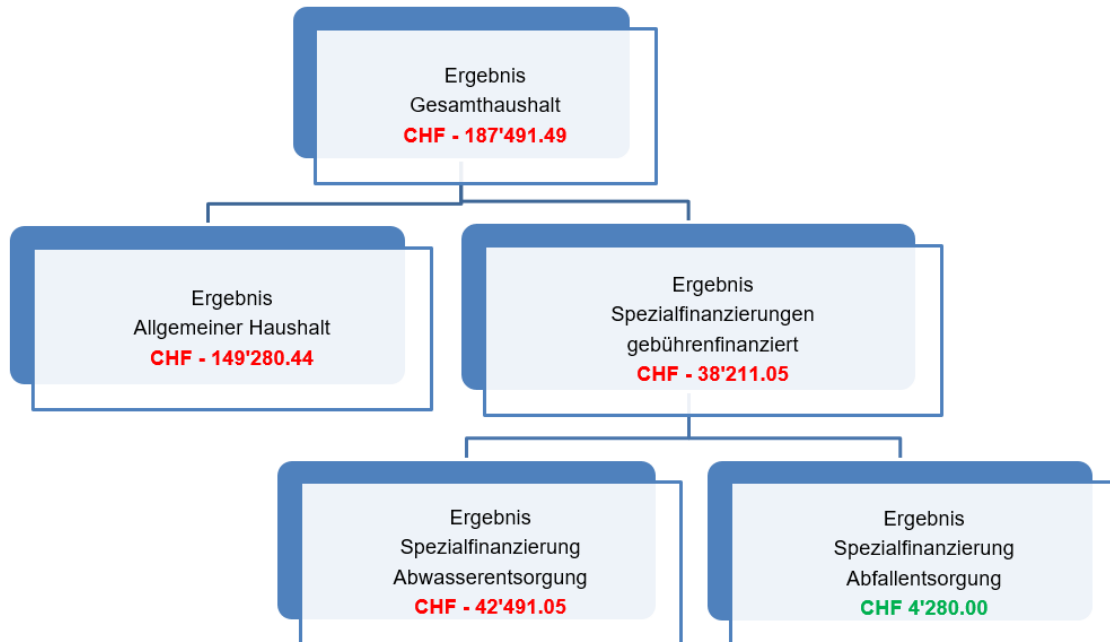
Daniela Bart weist darauf hin, dass die Botschaft und Jahresrechnung Fehler aufweisen. Es handelt sich dabei nicht um Rechnungsfehler, sondern die verwendete Grundlage wurde nicht mit den aktuellen Zahlen überschrieben. Die Korrekturen wurden vorgenommen und die aktualisierten Versionen sind seit heute auf der Website aufgeschaltet.

Auf einen Blick

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 187'491.49** ab.

Im Allgemeinen Haushalt wird ein **Aufwandüberschuss von CHF 149'280.44** ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen hingegen mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 38'211.05** ab.

Ergebnis im Überblick



Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Gemo-Win NG der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 187'491.49** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 262'350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 74'858.51.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 149'280.44** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 170'000.00, womit die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 CHF 20'719.56 beträgt.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 42'491.05** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 92'350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 49'858.95. Die Anschlussgebühren von CHF 7'000.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, da diese für Investitionen zu verwenden sind. Die Berechnung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ergibt CHF 69'446.90 (1.25 % von CHF 5'555'752.15). Die Gemeinden sind verpflichtet, mindestens 60 % der berechneten Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt einzulegen. Da die Betriebskosten laufend ansteigen und um dem Abbau des Rechnungsausgleichs entgegenzuwirken, erfolgt die Einlage in den Werterhalt zu 60 %. Die Anschlussgebühren werden im 2025 an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet. Die Einlage 2025 beläuft sich auf CHF 34'668.00. Aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich Abwasser, werden die Aufwendungen für werterhaltende Unterhaltsarbeiten in der Höhe von CHF 13'850.84 der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet.

Versammlung vom 8. Juni 2026

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 349'502.38. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto: 29302.01) beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 927'455.16.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 4'280.00** ab. Budgetiert wurde ein Ergebnis von CHF 0.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 4'280.00.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto: 29003.01) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 68'792.08.

Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (WEU) (Konto: 29300.01) beträgt CHF 19'482.00 und die Entnahme für baulichen Unterhalt und Reparaturen auf CHF 5'487.40.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 106'213.64.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2025

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-187'491.49	-262'350.00	76'294.18
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-149'280.44	-170'000.00	122'446.60
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-38'211.05	-92'350.00	-46'152.42
Steuerertrag natürliche Personen	1'582'228.50	1'624'300.00	1'662'925.40
Steuerertrag juristische Personen	15'264.85	10'100.00	18'109.60
Liegenschaftssteuer	137'486.25	134'200.00	130'271.90
Nettoinvestitionen	137'847.88	325'500.00	88'868.06
Bestand Finanzvermögen	3'586'096.47	0.00	3'675'183.82
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'387'009.58	0.00	1'322'072.50
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'252'431.88	0.00	1'203'459.15
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	134'577.70	0.00	118'613.35
Fremdkapital	417'832.48	0.00	275'388.27
Eigenkapital	4'566'785.77	0.00	4'733'380.25
Reserven	432'076.62	0.00	432'076.62
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'538'321.09	0.00	2'687'601.53

Ergebnisse nach Funktionen

Die Übersicht der Jahresrechnung nach den Funktionen 0 – 9 präsentiert sich, wie folgt:

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		3'084'724.75	3'084'724.75	3'075'550.00	3'075'550.00	3'075'058.83	3'075'058.83
0	Allgemeine Verwaltung	559'845.35	101'958.30	514'400.00	70'700.00	546'913.96	100'147.65
	Nettoergebnis		457'887.05		443'700.00		446'766.31
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	120'382.37	87'238.50	138'750.00	104'800.00	151'760.85	70'706.00
	Nettoergebnis		33'143.87		33'950.00		81'054.85
2	Bildung	768'732.35	136'742.20	770'650.00	133'950.00	740'067.88	111'358.55
	Nettoergebnis		631'990.15		636'700.00		628'709.33
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	28'734.50	2'550.00	26'200.00	1'000.00	28'921.50	500.00
	Nettoergebnis		26'184.50		25'200.00		28'421.50
4	Gesundheit	1'918.00		2'450.00		1'453.00	
	Nettoergebnis		1'918.00		2'450.00		1'453.00
5	Soziale Sicherheit	578'401.45	15'723.85	646'900.00	36'700.00	565'794.90	18'803.37
	Nettoergebnis		562'677.60		610'200.00		546'991.53
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	229'631.20	40'747.00	254'050.00	4'900.00	212'511.10	5'877.34
	Nettoergebnis		188'884.20		249'150.00		206'633.76
7	Umweltschutz und Raumordnung	464'955.15	393'347.29	485'100.00	365'350.00	457'695.94	353'657.18
	Nettoergebnis		71'607.86		119'750.00		104'038.76
8	Volkswirtschaft	12'364.85	14'326.90	18'450.00	16'000.00	15'900.65	14'226.91
	Nettoergebnis		1'962.05		2'450.00		1'673.74
9	Finanzen und Steuern	319'759.53	2'292'090.71	218'600.00	2'342'150.00	354'039.05	2'399'781.83
	Nettoergebnis		1'972'331.18		2'123'550.00		2'045'742.78

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 999.05 höher als budgetiert. Die höheren Personalkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal konnten mit den tieferen Arbeitgeberbeiträgen fast ausgeglichen werden.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 35'082.99 über dem Budget. Die Hauptgründe dafür liegen bei den höheren Kosten für Dienstleistungen Dritter in Zusammenhang mit der externen Führung der Finanzverwaltung sowie den Grundstückgewinnsteuern in Zusammenhang mit dem Liegenschaftsverkauf Schulhaus Scheunenbergr.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Dieses betrug CHF 343'888.50 und wird innert 12 Jahren (CHF 28'650.00/Jahr) abgeschrieben. Durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, musste das bestehende Verwaltungsvermögen per 2022 bereinigt werden. Der neue Wert ab dem Jahr 2022 beträgt CHF 130'650.00. Der Abschreibungsbetrag beläuft sich somit auf **CHF 21'775.00** (CHF 130'650.00 dividiert durch 6 Jahre).

Ab 2016 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung GV). Diese ordentlichen Abschreibungen betragen im 2025 **CHF 51'135.80**.

Die geplanten Investitionsprojekte Sanierung Strasse Mühle-Reuental, Sanierung Strasse unterer Teil Moosgasse, Projektierung Sanierung inklusive Hochwasserschutz Moosgasse, Sperrzone Biberbau sowie Vorstudie Melioration/Landumlegung wurden nicht ausgeführt. Aufgrund der aufgeführten Tatsachen (Bereinigung bestehendes Verwaltungsvermögen und der Investitionstätigkeit) sind die planmässigen Abschreibungen um CHF 13'989.20 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen Abschreibungen des Allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts.

Im Rechnungsjahr 2025 wird im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Aufgrund dieser Tatsache werden die Bedingungen nicht erfüllt und es müssen im Jahr 2025 keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 82'872.47 unter dem Budget. Die grössten Abweichungen liegen bei tieferen Entschädigungen und Beiträgen an den Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände, private Organisationen und private Haushalte.

Steuern (Fiskalertrag)

Der Steuerertrag liegt CHF 9'345.10 über dem Budget. Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen wurde weniger eingenommen als budgetiert. Die übrigen direkten Steuern (Quellensteuern und Grundstücksteuern) konnten dies aber ausgleichen.

Entgelte

Das Total der Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren, Anschlussgebühren Abwasser, Rückerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) liegt CHF 23'256.90 über dem budgetierten Wert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 6'548.08 unter dem Budget. Es mussten keine Zinsen für kurzfristige Finanzanlagen ausgegeben werden.

Transferertrag

Der Transferertrag (Entschädigungen vom Kanton, Gemeinden und Gemeindeverbänden) liegt um CHF 49'065.10 über dem Budget. Hauptgrund dafür ist ein Vorschuss an Planungskosten von privaten Unternehmungen. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 190'804.00.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 20'000.00 beim Allgemeinen Haushalt und unter CHF 10'000.00 bei den Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfall der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Im 2025 wurden Nettoinvestitionen von CHF 137'847.88 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 325'500.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist, dass geplante Investitionen, wie die Sanierung Strasse Mühle-Reuental, Sanierung Strasse unterer Teil Moosgasse, Projektierung Sanierung inklusive Hochwasserschutz Moosgasse, Sperrzone Biberbau sowie Vorstudie Melioration/Landumlegung nicht ausgeführt wurden.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite ab CHF 1'500.00 aufgeführt. Die Nachkredite sind gebunden oder fallen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Total Nachkredite gemäss Nachkredittabelle	CHF	380'326.24
davon:		
- gebunden	CHF	272'771.35
- in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	33'541.34
- in der Kompetenz der Stimmberechtigten	CHF	74'013.55

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im 2025, wie folgt, verändert:

Versammlung vom 8. Juni 2026

		Rechnung 2025	Rechnung 2024	Veränderung
1	Aktiven			
10	Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'594'633.70	1'342'038.33	252'595.37
101	Forderungen	940'560.80	999'631.54	-59'070.74
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	55'338.85	340'038.83	-284'699.98
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	1'577.00	1'289.00	288.00
107	Finanzanlagen	8'246.12	6'446.12	1'800.00
108	Sachanlagen FV	985'740.00	985'740.00	0.00
	Total Finanzvermögen	3'586'096.47	3'675'183.82	-89'087.35
14	Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen VV	1'178'026.28	1'138'334.65	39'691.63
142	Immaterielle Anlagen	69'981.30	44'735.85	25'245.45
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	139'002.00	139'002.00	0.00
	Total Verwaltungsvermögen	1'387'009.58	1'322'072.50	64'937.08
	Aktiven	4'973'106.05	4'997'256.32	-24'150.27
2	Passiven			
20	Fremdkapital			
200	Laufende Verbindlichkeiten	262'730.98	48'306.27	214'424.71
204	Passive Rechnungsabgrenzung	88'963.60	157'683.05	-68'719.45
	Total kurzfristiges Fremdkapital	351'694.58	205'989.32	145'705.26
	Langfristiges Fremdkapital			
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	66'137.90	69'398.95	-3'261.05
	Total Langfristiges Fremdkapital	66'137.90	69'398.95	-3'261.05
	Total Fremdkapital	417'832.48	275'388.27	142'444.21
29	Eigenkapital			
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	507'181.26	533'624.76	-26'443.50
293	Vorfinanzierungen	1'033'668.80	991'857.04	41'811.76
294	Reserven	432'076.62	432'076.62	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	55'538.00	88'220.30	-32'682.30
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'538'321.09	2'687'601.53	-149'280.44
	Total Eigenkapital	4'566'785.77	4'733'380.25	-166'594.48
	Passiven	4'984'618.25	5'008'768.52	-24'150.27

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 4'984'618.25 (Vorjahr: CHF 5'008'768.52). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'586'096.47 (Vorjahr: CHF 3'675'183.82). Gegenüber dem Vorjahr nimmt die Bilanzsumme um CHF 24'150.27 ab.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 1'389'521.78 (Vorjahr: CHF 1'333'584.70), was einer Zunahme von CHF 64'937.08 entspricht (Nettoinvestitionen CHF 137'847.88 abzüglich verbuchte Abschreibungen CHF 72'910.80).

Das Fremdkapital beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 417'832.48 (Vorjahr: CHF 275'388.27). Es wird eine Zunahme von CHF 142'444.21 ausgewiesen.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 4'566'785.77 (Vorjahr: CHF 4'733'380.25). Die Abnahme beträgt CHF 166'594.48. Die Veränderung ergibt sich bei den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen von - CHF 26'443.50, den Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen Werterhalt von + CHF 41'811.76, der Neubewertungsreserve von - CHF 32'682.30 und dem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 149'280.44.

Neubewertungsreserve/Schwankungsreserve

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsge-
winne wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit Einführung von
HRM2 wird gestützt auf Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV aus der Neubewertungsreserve, ein Anteil in
die Schwankungsreserve (Sachgruppe 29601) überführt und der Restbetrag der Neubewer-
tungsreserve linear über fünf Jahre aufgelöst. Die Berechnung zeigt auf, dass über fünf Jahre
pro Jahr CHF 57'458.80 aufzulösen sind. Im 2021 wurde die erste Tranche von CHF 57'458.80
aufgelöst.

Durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, im 2022 musste
die Berechnung neu vorgenommen werden. Die bestehende Neubewertungsreserve der ver-
kauften Liegenschaft wurde mit dem Verkauf aufgelöst. Der neue Bestand der Neubewertungs-
reserve belief sich auf CHF 130'729.20. Somit ergibt sich ein Betrag von CHF 32'682.30 pro
Jahr, welcher aufzulösen ist (CHF 130'729.20 : 4).

Per 31. Dezember 2025 ist der Bestand der Neubewertungsreserve auf CHF 0.00 abgeschrie-
ben.

Versammlung vom 8. Juni 2026

Der **Bilanzüberschuss** (Sachgruppe 299) hat um den Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 149'820.44 abgenommen und **beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 2'538'321.09** (Vorjahr: CHF 2'687'601.53).

Bericht der Revisionsstelle BDO AG zur Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 wurde von der BDO AG, Burgdorf, im Verlauf vom Mai 2026 geprüft. Das Prüfungsurteil lautet wie folgt:

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die BDO AG, Burgdorf, stellt den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'984'618.25 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 187'491.49 zu genehmigen.

Burgdorf, 4. Juni 2026

BDO AG

Stephan Rohrbach, Zugelassener Revisionsexperte

Maik Morf, Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Die Diskussion wird eröffnet.

Rudolf Schneider: Wie lange können wir uns noch Überschüsse erlauben? Das Schulhaus Scheunenbergrasse sowie die Elektra wurden bereits verkauft. Es besteht noch eine weitere Gemeindelieneigenschaft, welche veräussert werden könnte. Merci für die Arbeit. Wann können wir mit schwarzen Zahlen rechnen?

Walter Schweizer: Es ist beruhigend, dass wir noch ein Polster haben. Der Biber grüsst beinahe täglich und der Kanton klopft auch an, wie bei der geforderten Grundstückgewinnsteuer. Eine Prognose ist schwierig. Das Budget wird nach bestem Wissen erstellt.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Wengi und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag und Beschlussentwurf**:

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'080'444.75
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'892'953.26
Aufwandüberschuss	CHF	187'491.49

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'777'897.21
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'628'616.77
Aufwandüberschuss	CHF	149'280.44

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	255'422.09
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	212'931.04
Aufwandüberschuss	CHF	42'491.05

Aufwand Abfall	CHF	47'125.45
Ertrag Abfall	CHF	51'405.45
Ertragsüberschuss	CHF	4'280.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	149'513.55
Einnahmen	CHF	11'665.67
Nettoinvestitionen	CHF	137'847.88

NACHKREDITE

(In der Zuständigkeit der Stimmberechtigten)

CHF 74'013.55

Beschluss (offene Abstimmung)

Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand **Gesamthaushalt**

CHF 3'080'444.75

Ertrag **Gesamthaushalt**

CHF 2'892'953.26

Aufwandüberschuss

CHF 187'491.49

davon

Aufwand **Allgemeiner Haushalt**

CHF 2'777'897.21

Ertrag **Allgemeiner Haushalt**

CHF 2'628'616.77

Aufwandüberschuss

CHF 149'280.44

Aufwand **Abwasserentsorgung**

CHF 255'422.09

Ertrag **Abwasserentsorgung**

CHF 212'931.04

Aufwandüberschuss

CHF 42'491.05

Aufwand **Abfall**

CHF 47'125.45

Ertrag **Abfall**

CHF 51'405.45

Ertragsüberschuss

CHF 4'280.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben

CHF 149'513.55

Einnahmen

CHF 11'665.67

Nettoinvestitionen

CHF 137'847.88

NACHKREDITE

(In der Zuständigkeit der Stimmberechtigten)

CHF 74'013.55

**2 7.4. Datenschutz, Datensammlung der Gemeinde, Telefonische Anfragen
Datenschutzbericht
Datenschutz - Jährlicher Bericht der Aufsichtsstelle**

Der Vorsitzende, Walter Schweizer, teilt mit, dass der Gemeinderat verpflichtet ist, jährlich den Bericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Bevölkerung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Über dieses Geschäft erfolgt keine Abstimmung.

Der Bestätigungsbericht 2025 der Aufsichtsstelle über den Datenschutz lautet, wie folgt:



Tel. +41 34 421 88 10
www.bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3401 Burgdorf

Bestätigungsbericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz
an die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Wengi, Wengi bei Büren

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Wengi prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi vom 16. November 2015 mit Änderungen vom 11. November 2019 und 27. Juni 2022.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2025 nicht eingehalten worden sind.

Burgdorf, 4. Juni 2026

BDO AG

Stephan Rohrbach
dipl. Wirtschaftsprüfer

ppa. Maik Morf
dipl. Wirtschaftsprüfer

Die Diskussion wird eröffnet, diese wird jedoch nicht benutzt. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 3 **1.255. Wahlen durch Gemeindeversammlung**
1.422. Gemeinderäte, Ressortverteilung, Sitzungen
Wahlen durch Gemeindeversammlung
1 Mitglied des Gemeinderates – Ersatzwahl infolge Demission

Der Vorsitzende, Walter Schweizer, leitet das Traktandum Wahlen.

An der heutigen Gemeindeversammlung findet infolge der Demission von Petra Kocher als Gemeinderätin per 31. Dezember 2025, eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2028, statt.

In den Mitteilungsblättern Nr. 1/2026, vom 16. Januar 2026, Nr. 3/2026, vom 20. März 2026, Nr. 4/2026, vom 24. April 2026, und Nr. 5/2026, vom 15. Mai 2026 sowie in der Botschaft vom 22. Mai 2026, wurde über die Ersatzwahl informiert und die Eingabefrist für Wahlvorschläge bekannt gegeben.

Zu wählen ist:

1 Mitglied des Gemeinderates

Für den freiwerdenden Sitz ist beim Gemeinderat bis zum 29. Mai 2026 (Eingabefrist für Wahlvorschläge) folgender Wahlvorschlag schriftlich eingereicht worden:

Flückiger Shaina, geb. 1988, Revisorin, Hauptstrasse 1, 3251 Wengi

Shaina Flückiger stellt sich persönlich vor. Sie ist vor allem digital unterwegs und wünscht sich, diesen Fortschritt auch in Wengi voranzutreiben, damit künftig weniger Papier verwendet wird. Da sie selber eine siebenjährige Tochter hat, ist es für sie wichtig, in die Zukunft zu schauen, um die kommenden Generationen zu stärken.

Der Gemeindepräsident, Walter Schweizer, erläutert das Wahlverfahren gemäss Art. 53 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi OgR. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeindepräsident Flückiger Shaina als gewählt (Art. 53 Buchstabe e OgR).

Walter Schweizer gratuliert Shaina Flückiger zur Wahl und wünscht ihr viel Freude und Erfolg bei der Ausübung ihrer neuen Funktion.

**4 5.671. Schülertransporte, Schulweg
Schulwegsicherheit
Verkehrskonzept – Konsultativabstimmung
Massnahme 7 «Temporeduktion Scheunenberg» - Tempo 30 oder Tempo 50**

Der Vorsitzende, Walter Schweizer, eröffnet das Traktandum.

Planmässig ist das Geschäft auf dem Stand «Vorprojekt». Im Wesentlichen bestehen zwei Varianten für die Dorfdurchfahrt Scheunenberg, welche Gemeinderat, Matthias Stettler, nun vorstellt. Mit der nicht bindenden Konsultativabstimmung gemäss Art. 45 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Wengi OgR über die Massnahme 7 «Temporeduktion Scheunenberg» - Tempo 30 oder Tempo 50, geht es dem Gemeinderat in erster Linie darum, die Meinung der Stimmberechtigten abzuholen, bevor mit der Projektausarbeitung gestartet wird.

In den letzten Jahren haben viele Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet, dass der Verkehr in Wengi zu schnell, zu unübersichtlich und für Kinder gefährlich ist – insbesondere auf den Schulwegen und in den Weilern Scheunenberg, Waltwil und Neuhaus. Der Gemeinderat hat deshalb ein unabhängiges Fachbüro, die Büro für Mobilität AG, Bern, beauftragt, die Verkehrssituation zu analysieren und konkrete Verbesserungen vorzuschlagen.

Was sind die wichtigsten Probleme heute?

- Autos fahren häufig zu schnell, auch dort, wo Kinder zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind.
- Auf vielen Strassen gibt es keine Trottoirs oder Velowege. Kinder müssen teilweise entlang der Strasse laufen, um den Schulbus zu erreichen.
- Es gibt gefährliche Kreuzungen und Querungen, besonders an Kantonsstrassen.
- Bei Stau auf den Kantonsstrassen wird oft durchs Dorf ausgewichen.
- Der öffentliche Verkehr ist eher schwach ausgebaut – sichere Fuss- und Velowege sind deshalb umso wichtiger.

Was will die Gemeinde erreichen?

- Mehr Sicherheit, vor allem für Schulkinder.
- Langsameren und ruhigeren Verkehr.
- Mehr Platz und Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende.
- Weniger Durchgangsverkehr durch Wohngebiete.
- Lösungen, die zeitnah umsetzbar und verhältnismässig sind.

Das Verkehrskonzept wurde anlässlich eines Informationsanlasses für die Bevölkerung am Montag, 18. August 2025, durch den Gemeinderat Wengi vorgestellt. Dabei wurden wertvolle Inputs aus der Bevölkerung gesammelt. Bei der Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen ergab sich folgendes Gesamtbild:

Auswertung

Massnahme	Grün ☺	Rot ☹
2. Schulwegsicherung Kantonsstrasse Brücke Reuental	33	6
3. Fussgängerquerung Kantonsstrasse Waltwil	24	11
4. Verkehrsberuhigung Kreuzung Bernstrasse (Kantonsstrasse) - Reuental	42	2
5. Kreuzungssicherung Bernstrasse (Kantonsstrasse) - Scheunenberg	40	4
6. Temporeduktion Neuhaus	22	23
7. Temporeduktion Scheunenberg	55	12
9. – 12. Tempo 30 - Moosgasse – Gemeindeverwaltung – Frauchwilstrasse - Bernstrasse	38	7
13. Verkehrsflächenreduktion Scheunenberg Nord	39	8
Total	293	73

Es hat sich schnell herausgestellt, wo der grösste Handlungsbedarf besteht. Dies sind in Scheunenberg, Massnahme 7 und 13.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2026 folgendes beschlossen:

1. Die Massnahmen 7 (Temporeduktion Scheunenberg) und 13 (Verkehrsflächenreduktion Scheunenberg Nord) sowie 5 (Kreuzungssicherung Bernstrasse – Scheunenberg) werden priorisiert.
2. Im Ortsteil «Scheunenberg» sind zwei Varianten (1. Variante: Zone Tempo 30 / 2. Variante: Tempo 50 auf Durchgangsstrassen und Tempo 30 auf Nebenstrassen) auszuarbeiten.
3. Die Massnahmen 4 (Verkehrsberuhigung Kreuzung Bernstrasse – Reuental), und 9 – 12 (Tempo 30 - Moosgasse – Gemeindeverwaltung – Frauchwilstrasse – Bernstrasse) bilden das zweite Prioritätenpaket.
4. Als dritte Priorität werden die Massnahmen 2 (Schulwegsicherung Kantonsstrasse Brücke Reuental) und 3 (Fussgängerquerung Kantonsstrasse Waltwil) angegangen.

Matthias Stettler: Ich habe gehofft, dass es wieder einmal eine volle Hütte an der Gemeindeversammlung gibt. Ich darf euch heute Abend zeigen, wie weit wir aktuell sind. Das Verkehrskonzept kann auf der Website heruntergeladen werden. In den nächsten Minuten befassen wir uns mit den Massnahmen im Ortsteil Scheunenberg.

Im Fokus sind die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Schülerinnen und Schüler. Die Verkehrssicherheit soll erhöht werden. Das ist auch das Hauptanliegen der Initianten. Weitere Ziele sind:

- Verbesserung der Lebensqualität im öffentlichen Raum (bessere Koexistenz verschiedener Verkehrsteilnehmenden, weniger Lärm).
- Umweltschutz (weniger Abgase, weniger Asphaltfläche).

Wie sieht die Ausgangslage heute aus: Es ist lustig, was für ein Durcheinander der Geschwindigkeiten aktuell besteht. Es wurden verschiedene Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Diese zeigen, dass zahlreiche Überschreitungen der Limite zu jeder Tageszeit bestehen.

Reto Caspar: Ich erinnere mich nicht, dass Tempo 30 Richtung «Hole» signalisiert ist.

Matthias Stettler: Das ist uns nicht aufgefallen. Diese Signalisation kommt aber eventuell, je nach Projektverlauf.

Matthias Stettler weist darauf hin, dass die gezeigten Folien vom Büro für Mobilität AG, Bern, erstellt wurden. Er hat diese mehrheitlich übernommen und minim angepasst. Er möchte sich nicht mit fremden Federn schmücken.

Bei den Massnahmen zur Zone 30 stellt die Hauptmassnahme der Fussgängerlängsstreifen dar, sowie die Bodenmarkierungen, welche daran erinnern, dass man sich in der Zone 30 befindet. Einzelne Poller beziehungsweise müssen aufgestellt werden. Diese sollen jedoch auf ein Minimum reduziert werden.

Für die Verkehrsberuhigung mit Tempo 50 sind Vertikalversätze («Wellen») vorgesehen. Das Erlebnis soll so getrübt werden, dass das Tempo reduziert wird. Laut den Experten benötigt es

drei Vertikalversätze, jeweils einer bei den Ortseingängen und einer in der Mitte. Mit dem Rechtsvortritt («Tulpen») soll die Aufmerksamkeit der Autofahrenden auf den Verkehr geleitet werden. Mit der farblichen Gestaltung soll die Strasse optisch enger wirken. Die gelben Streifen dürfen befahren werden.

Neben der Sicherheit gibt es noch weitere Aspekte, unter anderem der Strassenverkehrslärm. Die Grenzwerte sind nicht überschritten, die Werte sind aber nahe daran. Bei einer Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 kann der durchschnittliche Schallpegel, um rund drei Dezibel reduziert werden. Dies entspricht akustisch einer Halbierung der Lärmbelastung.

Bei beiden Varianten ist vorgesehen, Gefahrensignale «Kinder» aufzustellen. Primär in den Zonen, wo der Schulbus hält.

Bei beiden Varianten ist geplant, die östliche Achse der Kreuzung ausschliesslich für Fussgängerinnen und Fussgänger offen zu halten. Dies ermöglicht eine Verringerung der Breite und gibt Platz beim Hinterhof des Restaurants Sonne. Es entsteht die erste Flaniermeile von Wengi. Diese Verkehrsflächenreduktion wird bestimmt den Verkehr abbremsten. Zudem wird an Grünfläche gewonnen. Die Strasse in der Kurve muss angepasst werden, der Radius ist zu verbreitern.

Die Kostenschätzungen wurden in Zusammenarbeit mit der Büro für Mobilität AG und aufgrund von Erfahrungswerten zusammengestellt. Nachfolgend die Zusammenstellung:

	Kosten ohne MwSt (CHF)	Kosten inkl. MwSt (CHF)
Verkehrsflächenreduktion Scheunenberg Nord	69'000	74'589
Zone 30 Scheunenberg	42'000	45'402
T50 Scheunenberg	138'000	149'178
TOTAL Variante Zone 30	111'000	120'000
TOTAL Variante Tempo 50	207'000	224'000

Die Kosten für die Umsetzung der Zone 30 sind erstaunlich günstig. Als Basis dient eine Richtofferte der Signal AG.

Bei Tempo 50 lösen die drei Vertikalversätze hohe Kosten aus. Der Preis pro Stück beträgt CHF 25'000.00.

Bei beiden Varianten sind die Markierungen alle fünf bis zehn Jahre zu erneuern.

Vergleich der Nachteile

Zone 30	Tempo 50
- Verlangsamung (Zeitbedarf für Durchfahrt steigt um ca. 30 Sek) - Beim Kreuzen mit breiten Fahrzeugen muss man auf den Längsstreifen für <u>Fussgänger:innen</u> ausweichen.	- Sicherheit entspricht nicht heutigen Anforderungen - Kaum Platz für <u>Fussgänger:innen</u> (Bau eines Trottoirs ist unrealistisch) - Entspricht nicht den aktuellen Normen und Standards für den Fussverkehr - Lärm wird nicht reduziert - Resultat beim Konsultationsanlass spricht dagegen (82% für T30). - Teuer

Matthias Stettler war selber lang kritisch gegenüber der Zone 30. Im Auto ist man schnell mal gelangweilt. Es sind aber lediglich nur 30 Sekunden mehr Fahrzeit.

Aufgrund der Analyse (Sicherheit, Lärm, Breite der bestehenden Strasse, Lebensqualität, Umwelt, Kosten) empfiehlt der Gemeinderat die Variante 1, Zone 30. Der Gemeinderat wird sich bei der Konsultativabstimmung jedoch der Stimme enthalten. Der Gemeinderat kann hinter beiden Varianten stehen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Rudolf Schneider: Weshalb sind die gelben Markierungen bei Tempo 50 in den Gemeinden Diessbach und Grossaffoltern zulässig und in Wengi nicht? Ich würde auch nicht an allen Orten Bodenwellen machen.

Matthias Stettler: Wir hatten zuerst die Idee, Tempo 40 einzuführen. Der Kanton unterstützt diese Variante nicht. Wir müssen uns zwischen Tempo 30 und 50 entscheiden. Nach den heutigen Normen gehen diese Markierungen bei Tempo 50 nicht. Der Kanton muss die Verkehrsmassnahmen bewilligen.

Christoph Biland: Ist eine Geschwindigkeitsreduktion von 80 km/h auf 30 km/h zulässig?

Walter Schweizer weist darauf hin, dass das Bauprojekt ausgearbeitet werden muss. Die richtige Abstimmung folgt. Wir möchten heute eine Meinungsbildung der Stimmberechtigten abholen.

Hans Bangerter: Wie werden die Bodenwellen konzipiert? Die Bodenwelle im Dorf, Hauptstrasse, ist für die Autofahrende lustig und nützt nichts.

Matthias Stettler: Die Meinungen gehen auseinander. Sie ist lustig ja, aber hat eine Wirkung. Man muss sich hier auf die Experten verlassen.

Rolf Kipfer: Mit dem Aufstellen von Pollern und Hindernissen führt es zu Einbussen der Wohnqualität. Jede Bremsaktion verursacht Lärm und Abgas. Die Schulkinder sind mit einem gelben Streifen am besten geschützt. Die Bauern verursachen einen grossen Lärm. Ich finde es nicht in Ordnung, dass wir Anwohnende dann die Geplagten sind.

Reto Caspar: Wer das Verkehrskonzept gelesen hat, erkennt, dass dieser Bericht sehr sorgfältig gemacht wurde. Wie kann die Variante Tempo 50 noch vorgeschlagen werden? Das Einzige, dass etwas bringt, ist die Zone 30. Ich habe ein Jahr geübt, als die «Hader» zu war. Es braucht Geduld und minimale Anpassungen. Alles andere hilft nichts.

Christoph Biland: Wenn man weiss, dass zu schnell gefahren wird, wieso werden nicht regelmässig Kontrollen durch die Polizei durchgeführt? Wann wurde dies das letzte Mal kontrolliert? Ich bin auch für Sicherheit, aber nicht für diese Kosten, wie zum Beispiel für die Bodenwellen. Wer Tempo 50 nicht einhalten kann, wird auch Tempo 30 nicht einhalten können.

Matthias Stettler: Wir können der Polizei nicht vorschreiben, wann und wie oft sie diese Kontrollen durchführen. Wir können lediglich unseren Wunsch anmelden, mehr Einfluss können wir nicht nehmen.

Marc Pellet: Ich möchte ein anderes Thema anbringen. Mit der Zone 30 werden wir die übrigen Verkehrsteilnehmenden, wie den Berufsverkehr, abschrecken.

Reto Caspar: In der Zone 30 gibt es keine Wellen. Der Bericht ist sehr seriös. Dieser wurde durch fachkompetente Leute erstellt.

Johanna Zurbuchen: Die rasenden Stromer-Fahrenden, welche von Diessbach herkommen, werden mit einer Verkehrsflächenreduktion bei der Kreuzung Nord abgebremst.

Alfred Zurbuchen: Eine Zone 30 durchs Dorf ist ein kompletter Unsinn. Das Tempo von Neuhaus aus von 80 km/h auf 60 km/h reduzieren. Der Einlenker beim Restaurant Sonne findet er in Ordnung. Es sollte noch eine Schikane eingebaut werden, dass von Lyss und Diessbach abgebremst werden muss.

Hans Hauert: Ich kenne die Situation in Wahlendorf mit der Zone 30 ohne Hindernisse und Pollern. Die Traktoren laufen 43 km/h. Ob sich dort jemand an die zulässige Geschwindigkeit hält, ist fraglich.

Andreas Eugster: Hat man sich überlegt, nur die Verkehrsmassnahme Kreuzung Nord zu machen? Den Verkehr von Diessbach bremsen. Er findet dies, die wichtigste Massnahme.

Matthias Stettler: Dieses Argument ist sicherlich eine Überlegung wert. Diese Kreuzung ist ein zentrales Element.

Hansrudolf Ryser: Er möchte sich den Äusserungen von Eugster Andreas anschliessen. Als erstes den Einlenker realisieren, auch angesichts der Kosten. Auswirkungen des Einlenkers während eines Jahres anschauen und prüfen. Mit der Zone 30 wird es unruhiger, mit dem Anfahren und den Lärmimmissionen. Mich stört es nicht. Etwas muss man machen, der Verkehr wird immer aggressiver. Die Autofahrenden sind am Morgen so etwas von gehetzt.

Matthias Stettler: Die kostengünstigste Variante ist die Zone 30. Vielen Dank für die super Diskussion. Wir sollten langsam zum Schluss kommen und zur Abstimmung gelangen.

Rudolf Schneider: Wenn das Projekt vorgestellt wird, sollte eine weitere Variante mit nur dem Einlenker Kreuzung Nord vorgestellt werden.

Walter Schweizer: Wir sind in der Phase des Vorprojekts. Mir scheint das Argument von Marc Pellet wichtig. Die Durchfahrt für den Morgenverkehr unattraktiv machen. Mit moderaten Kosten, eine Verkehrsberuhigung herbeibringen. Von dieser Seite ist es damit gewährleistet, aber löst die Problematik beim anderen Dorfeingang nicht. Wir nehmen gerne alle Argumente entgegen, mache aber beliebt, die Abstimmung für die zwei traktandierten Varianten durchzuführen.

Konsultativabstimmung:
Welche Variante bevorzugen Sie?

1. Variante mit Zone 30 km/h auf Durchgangsstrasse und Nebenstrassen.
2. Variante mit Tempo 50 km/h auf Durchgangsstrasse und 30 km/h auf Nebenstrassen

Beschluss (offene Abstimmung)

Die Variante 1 (Zone 30) erhält 32 Stimmen, die Variante 2 (Tempo 50) 28 Stimmen und 24 Personen enthalten sich der Stimme.

Es wird festgestellt, dass das Total der Stimmen (84 Stimmen) mit der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten von 86 nicht übereinstimmt.

Walter Roder: Mir ist es egal, welche Variante. Ich wünsche mir eine dritte Variante: Nur Massnahme 13, Verkehrsflächenreduktion Kreuzung Nord. Ich möchte dies als Antrag einbringen.

Hans Hauert: Walter Roder muss offiziell einen Ordnungsantrag stellen.

Walter Schweizer: Korrekt wäre ein Änderungsantrag und daher stellt er Walter Roder die Frage, ob dieser, einen Antrag stellen möchte.

Walter Roder: Ich stelle den Antrag, dass die Variante 3 «Vorerst nur die Massnahme 13» umgesetzt wird. Der Rest ist zurückzustellen.

Der Vorsitzende, Walter Schweizer, lässt über den Antrag von Walter Roder abstimmen. Das Abstimmungsergebnis lautet, wie folgt:

Wer stimmt dem Antrag von Walter Roder zu? **42**
Gegenstimmen: **26**
Enthaltungen: **13**

Das Total der Stimmen stimmt mit der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten immer noch nicht überein. Die Stimmberechtigten sind nochmals komplett zu zählen. Nach einer zweiten

Versammlung vom 8. Juni 2026

Zählung ergibt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten Total 86 und nicht 88, wie zu Beginn der Versammlung gezählt wurde.

Silvia Zingg: Es hat kein Trottoir. Sicherheitstechnisch ist nur eine Zone 30 sinnvoll, Tempo 50 ist nicht ausreichend. Das Hauptargument ist 30 Sekunden versus Sicherheit.

Eine anwesende stimmberechtigte Person verlässt die Versammlung um 21:45 Uhr.

Der Vorsitzende unterbricht die Versammlung gemäss Art. 40 Abs. 2 OgR und räumt eine Pause von fünf Minuten ein, um das Abstimmungsverfahren vorzubereiten.

Nach der Pause informiert der Vorsitzende, dass mit einem Änderungsantrag das einzuschlagende Abstimmungs- oder Wahlverfahren oder der zu beschliessende Gegenstand abgeändert werden kann, vorausgesetzt, der Antrag findet eine Mehrheit.

Der Antrag von Walter Roder wird somit mit 42 Stimmen zu 26 Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Das einfache Mehr reicht aus. Walter Schweizer entschuldigt sich für den Unterbruch und die Unsicherheiten. Es ist eine Konsultativabstimmung und diese ist für den Gemeinderat nicht bindend.

Schlussabstimmung (offene Abstimmung)

Total 85 Stimmberechtigte

Welche Variante bevorzugen Sie?

1. Variante mit Zone 30 km/h auf Durchgangsstrasse und Nebenstrassen: **29 Stimmen**
2. Variante mit Tempo 50 km/h auf Durchgangsstrasse und 30 km/h auf Nebenstrassen: **1 Stimme**
3. Variante vorerst nur die Umsetzung der Massnahme 13, Verkehrsflächenreduktion Kreuzung Nord, und weitere Massnahmen zurückstellen: **40 Stimmen**

Walter Roder: In welcher Zeitspanne wird dies umgesetzt?

Walter Schweizer: Wir sind in der Vorprojektphase. Wir sind noch nicht in diesem Detailierungsgrad.

Rolf Kipfer: Anmerkung zu Variante 3. Es sollte von Lyss ein «kein Vortritt» markiert werden.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und somit das Traktandum.

- 5** **5.682. Integration und besondere Massnahmen (IBEM), Vertrag besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule Seeland Südost**
MR SSO
Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung Aufhebung

Der Vorsitzende, Walter Schweizer, informiert die Anwesenden über dieses Geschäft.

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2010 das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule genehmigt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass eine Übertragung der Aufgaben in diesem Bereich an die Gemeinde Schüpfen als Sitzgemeinde erfolgen kann. Diese Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Schüpfen und den Einwohnergemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Wengi wurde ebenfalls vertraglich geregelt.

Im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes wurden die rechtlichen Grundlagen überarbeitet und verschiedene Massnahmen unter einem Dach gebündelt, so dass heute eine andere Ausgangslage besteht. Die Gemeinden wurden sich einig, dass das für die Aufgabenerfüllung im Bereich der besonderen Massnahmen eingeführte Verbandskonstrukt ausgedient hat. Alle Verbandsgemeinden haben beschlossen, die entsprechende Zusammenarbeit im Bereich der besonderen Massnahmen zu beenden, und haben der Vertragsauflösung per 31. Juli 2026 zugestimmt. Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule wird somit hinfällig und muss von der Gemeindeversammlung aufgehoben werden.

Nach der Auflösung des Vertrags über Massnahmen Regelschule Seeland Südost (MR SSO) hat sich die Schule Wengi entschieden, die Massnahmen Regelschule (MR) vor Ort am Schulstandort Wengi anzubieten. Somit werden alle Lehrpersonen, die im Rahmen der Massnahmen Regelschule MR unterrichten, ab 1. August 2026 von der Einwohnergemeinde Wengi angestellt und deren Bedürfnisse mit finanziellen Folgen in den ordentlichen Prozessen im Budget der Gemeinde aufgenommen. Das MR Konzept der Primarschule Wengi wurde am 30. März 2026 durch die Bildungskommission Wengi vorgeprüft. Der Gemeinderat hat das Konzept an seiner Sitzung vom 20. April 2026 genehmigt.

Die Diskussion wird eröffnet, diese wird jedoch nicht benutzt.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule wird per 31. Juli 2026 aufgehoben.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen und das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule per 31. Juli 2026 aufgehoben.

6 1.311. Publikationen, Einberufung, Traktanden Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 Verschiedenes

Der Gemeindepräsident teilt folgendes mit:

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom 8. Juni 2026 wird vom 16. Juni 2026 bis 15. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Das Protokoll kann auch auf www.wengi-be.ch eingesehen oder heruntergeladen werden. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi OgR).

Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49 a Gemeindegesetz GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, Walter Schweizer, werden keine Beanstandungen gemeldet.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG).

Verabschiedungen

Petra Kocher, Gemeinderätin Ressort Bildung bis 31. Dezember 2025, weilt zurzeit in den Ferien und ist daher heute nicht anwesend. Der Gemeinderat hat sie im Rahmen der Amtsübergabe bereits verabschiedet. Das Ressort Bildung ist ein anspruchsvolles und kräftezehrendes Ressort. Die Amtsinhaberin respektive der Amtsinhaber bewegt sich dauernd im Spannungsfeld zwischen Bildung, Betreuung und Erziehung – im Sandwich zwischen Schulleitung, Bildungskommission und Gemeinderat. Die Bildung hat in der Erfolgsrechnung eine Abweichung von 0,25 % gegenüber dem Budget in Form eines Minderaufwandes. Das ist mehr als eine Punktlandung und für das möchte sich Walter Schweizer bei Petra Kocher und auch der Schulleiterin, Rahel Bürgy, offiziell bedanken.

Walter Liechti: Walter Roder hat die Funktion des Nebenwasserzähler-Ablesers in den Dorfteilen Wengi und Waltwil während 24 Jahren bis 31. Dezember 2025 ausgeführt. Vermutlich ist nicht allen bekannt, was die Arbeit dieser Funktion beinhaltet. Die Wassermenge, welche nicht zurück in die ARA läuft, muss gezählt werden. Die Ablesung erfolgt jährlich, jeweils im Dezember. Es ist nichts als fair, dass dies korrekt abgelesen wird. Walter Roder ist jeweils mit seinem Piaggio vorgefahren und dann, wusste man, dass wieder ein Jahr vergangen ist. Diese Aufgabe hat Walter Roder zu einem bescheidenen Lohn mit vollem Engagement und Exaktheit ausgeübt. Das spricht dafür, dass die bestehende Dienst- und Besoldungsverordnung der Einwohnergemeinde Wengi zeitnah überarbeitet werden sollte. Liechti Walter überreicht Roder Walter, als Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung, zwei Flaschen Wein. Eine Nachfolge ist bereits in Aussicht. Der Gemeinderat wird informieren, sobald die Wahl definitiv erfolgt ist.

Walter Roder: Herzlichen Dank. Ich habe diese Aufgabe bereits während 21 Jahren bei der Wasserversorgung Saurenhorn wahrgenommen. Ich bin dabei nicht reich geworden, habe aber viele Leute kennengelernt. Das ist für mich mehr wert, als das, was ich verdient habe.

Walter Roder wird mit Applaus verabschiedet.

Weiter bedankt sich **Walter Liechti** im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung beim Gemeindepräsidenten, Schweizer Walter. Er leistet übermenschliches und setzt sich für die Gemeinde ein. Er plant voraus und hat die Dossiers im Griff. Liechti Walter wünscht sich einen Weg, dass wir die Gemeinde gemeinsam weiterbringen. Mithelfen und miteinander, dass ist das, was uns hier in Wengi ausmacht.

Walter Schweizer bemerkt schmunzelnd, dass beim Ablauf von Abstimmungen und beim Zählen noch Verbesserungspotential besteht.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Nicole Messerli: Für die Sicherheit sollten keine Autos mehr auf der Strasse in Scheunenbergr parkiert werden, auch nicht nur halb. Dies sollte respektive muss ab Morgen umgesetzt werden.

Hans Bangerter: Wieso benötigt die Gemeinde eine Baubewilligung für ein Jurakiesdepot? Warum schreibt die Gemeinde wieder die Eigentümerschaft bezüglich der Zustandsaufnahme und Sanierung von privaten Abwasseranlagen ZpA an? Die Gemeinde hat immer noch keine gesetzliche Grundlage dafür. Die Verwaltung reklamiert im Mitteilungsblatt, dass die abgegebenen Dossiers teilweise mangelhaft sind.

Gibt es für die Familie Biber keine Massnahme, um ihr das Leben schwer zu machen, damit sie weiterziehen? Es wird bestimmt ein Projekt vorgeschlagen, welches CHF 100'000.00 kostet. Vielleicht können wir etwas nachhelfen, dass der Biber weiterzieht.

Walter Schweizer: Die Baubewilligung ist auch für die Einwohnergemeinde nötig.

Matthias Stettler: Alle Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone müssen bewilligt werden. Das Depot ist kein Misthaufen. Die Vorbereitung des Baugesuchs war ein kleiner Aufwand und kostet nicht alle Welt.

Walter Liechti: Die ZpA ist ein langwieriges Thema. Die Gemeinde hat eine Aufsichtspflicht. Die Eigentümerschaft ist in der Pflicht, dass die Leitungen dicht sind. Die abgegebenen Dossiers dienen dazu, dass das Leitungsnetz digitalisiert werden kann. Wir haben dazu aufgemuntert, dies zu erledigen, können aber die Eigentümerschaft nicht verpflichten. Es ist in ihrem Interesse, dies zu machen. Ich möchte die Botschaft übermitteln, dass dies eine wichtige Angele-

genheit ist. Was ist zum Beispiel, wenn in der Nacht plötzlich die WC-Spülung nicht mehr funktioniert? Die Kosten in diesem Fall sind höher als eine Zustandsaufnahme.

Walter Schweizer: Die Biber Geschichte ist nicht ein einfaches Kapitel. Wir sind als Besitzerin der Gemeindestrasse interessiert, dass die Strasse sicher befahrbar ist. Seitens des Kantons hat die Gemeinde für die ergriffenen Massnahmen, einen Zustupf erhalten. Der Kanton macht viele Auflagen in Bezug auf den Lebensraum des Bibers. Es ist ein kompliziertes Verfahren. Bereits das Absenken des Biberdammes benötigt eine Bewilligung. Mit der Verfügung des Kantons hat die Gemeinde die Auflage, mittel- bis langfristig Lösungen aufzuzeigen, wie das Nebeneinander von Biber und anderen Arten, sowie des Waldes und der Gemeindestrasse nachhaltig in diesem Gebiet gewährleistet wird. Hier bestehen verschiedene Interessenkonflikte. Aber wir sind dran. Walter Schweizer tut auch die Verwaltung leid, welche die Reklamationen von wütenden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern entgegennehmen muss. Ich übergebe das Wort an das zuständige Gemeinderatsmitglied, Hauert Markus.

Markus Hauert: Im letzten Jahr mussten 20 kurzfristige Massnahmen ergriffen werden. Das Thema Sicherheit steht seit dem 31. Dezember 2025 in einem anderen Kontext. Die Strasse soll mit grösster Priorität offengehalten werden. Die Aufwendungen für diese Massnahmen beliefen sich im letzten Jahr auf rund CHF 30'000.00, welche vollumfänglich durch den Kanton bezahlt wurden. Im Jahr 2026 wurden bereits Ausgaben von CHF 40'000.00 getätigt. Mit Einführung des neuen Jagdgesetzes ist der Topf vom Kanton nun begrenzt. Insgesamt sind fünf Ämter, die Gemeinde Diessbach, Burgergemeinde Diessbach und Gemeinde Wengi betroffen. Die verschiedenen Ämter sprechen sich nicht ab, da jedes seine eigenen Interessen verfolgt. Mit einem Variantenstudium soll nun ein bewilligungsfähiges Projekt aufgezeigt werden. Das Hauptinteresse der Gemeinde liegt dabei, eine schwarze Null zu erzielen. Die Gemeinde soll möglichst günstig davonkommen. Diese Angelegenheit ist sehr komplex. Reinhard Peter und ich machen wöchentlich ein Monitoring. Die Gemeinde muss jede Massnahme dokumentieren. Dieses Geschäft ist aktuell ein 20 % Pensum. Die Angelegenheit ist nicht einfacher, wenn der zuständige Wildhüter während drei Tagen nicht erreicht werden kann. Der Wildhüter muss vor der Umsetzung einer Massnahme sein «Go» geben. Da ein guter Draht zur stellvertretenden Jagdinspektorin besteht, wird diese Stelle teilweise direkt kontaktiert. Die Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 wurde aufgrund von Reklamationen vorgenommen. Das Variantenstudium ist für Herbst 2027 geplant.

Reto Caspar: Ich habe festgestellt, dass eine Stelle mit Mergel geflickt wurde. Dies hält seiner Meinung nach besser als die Flicke mit Kies.

Fritz Schmutz: In Wengi hat es vier Biberfamilien. Wenn davon einer weniger wäre, wäre dies nicht schlimm. Die Biberfamilie am Schwarzbach wohnt doch nicht auf dem Gemeindeboden von Wengi?

Matthias Stettler: Die Strasse sowie der Schwarzbach sind im Eigentum der Gemeinde Wengi und dies ist leider massgebend.

Fritz Schmutz: Man könnte noch Geld sparen. Ich habe einen Beitrag der Gemeinde Grossaffoltern betreffend Feuerwehr im Bieler Tagblatt gelesen. Wengi wird darin nicht einmal erwähnt. Die Feuerwehr WEGRO ist ein Kapital für sich.

Walter Schweizer: Ich mache mir ernsthafte Sorgen über diesen Kostenteiler. Wengi stellt im Verhältnis zur Einwohnerzahl mehr Personen in der Feuerwehr WEGRO. Es kann nicht sein, dass die Belastung für Wengi so gross ist. Selbst, wenn die Feuerwehrdienstersatzabgabe auf das Maximum der möglichen Ersatzabgabe von 8 % der Kantonssteuer erhöht wird, können wir die Ausgaben nicht decken. Der Gemeinderat ist im Gespräch mit Grossaffoltern, da es erstaunlich ist, wie diese Kosten gestiegen sind.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Dank

Der Vorsitzende, Walter Schweizer, dankt,

- der Finanzverwalterin, Daniela Bart, für das Zusammenstellen und Kommentieren der Zahlen,
- Matthias Stettler für das Präsentieren des Massnahmepakets Scheunenbergr,
- Shaina Flückiger für die Bereitschaft sich im Gemeinderat einzubringen,

Versammlung vom 8. Juni 2026

- der Gemeindeverwaltung für den Support und die Vorbereitung inklusive Apéro,
- den Gemeinderatsmitglieder für das beeindruckende Engagement. Die Dossiers werden immer anspruchsvoller und beschäftigen im vermehrten Mass mehrere Ressorts gleichzeitig. Ich bin mir der Mehrbelastung bewusst, bin aber auch machtlos, wenn der Biber jeden Morgen von neuem grüsst. Darum ein riesiges Merci, nicht nur an euch, sondern ganz speziell auch an eure Familien.

Walter Schweizer bekräftigt seinen Dank bei allen Gemeinderatsmitgliedern und dem Verwaltungspersonal persönlich mit einem Händedruck.

Der grösste Dank geht an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der heutigen Versammlung und das Interesse an unserem Dorf. Das ist eine gelebte Demokratie.

Nächste Gemeindeversammlung

Walter Schweizer weist bereits auf die nächste Gemeindeversammlung von Montag, 16. November 2026, 20:00 Uhr hin und freut sich jetzt alle zum Apéro einzuladen.

Die Versammlung wird mit dem Läuten der Glocke beendet.

Schluss der Versammlung: 22:35 Uhr.

Der Präsident

Die Sekretärin

Walter Schweizer

Stefanie Sollberger